

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tobias Schulze (LINKE)**

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

**Situation bei der Charité Facility Management GmbH (CFM)**

und **Antwort** vom 04. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24563**  
**vom 18. August 2020**  
**über Situation bei der Charité Facility Management GmbH (CFM)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Leistungen, die bisher von der CFM GmbH erfüllt wurde, sind seit 2017 an private Dritte vergeben worden?

Zu 1.:

Die CFM vergibt regelhaft Dienstleistungen am Markt, die sie nicht selbst erbringen kann. In der Vergangenheit wurden jedoch verstärkt Fremdleistungen in Eigenleistungen überführt, also Outsourcing reduziert (siehe auch Antwort auf Frage 14). In Einzelfällen kommt es dazu, dass Dienstleistungen am Markt vergeben werden. So wurden z.B. im Zuge der sehr zeitnah durchzuführenden Maßnahmen zur Erfüllung der Covid-Eindämmungsverordnung externe Wachdienste beauftragt. Dabei handelte es sich um zusätzliche Bewachungsleistungen, die mit dem eigenen Stammpersonal nicht abgebildet werden könnten. Vergleichbare Anforderungen ergaben sich im Bereich des Caterings durch die Umstellung der Mitarbeiterversorgung vom Kantinenbetrieb auf eine Direktversorgung oder im Bereich der Logistik durch Veränderungen in der Speisenlogistik oder die Zunahme der Logistikaufwendungen durch Schutzmaterialien, Desinfektionsmittelabfüllung und -bereitstellung sowie Umzugsleistungen.

2. Wie viele Arbeitsplätze umfassten diese Leistungen bisher bei der CFM GmbH?

Zu 2.:

Bei der CFM wurden keine Arbeitsplätze durch die Beauftragung von Fremdfirmen abgebaut. Die CFM ist seit ihrer Gründung stetig gewachsen und hat sich von ursprünglich 1.800 auf aktuell fast 3.200 Beschäftigte entwickelt

3. In welchem Ausschreibungsverfahren wurden diese Leistungen fremdvergeben?

Zu 3.:

Grundsätzlich wendet die CFM bei Auftragsvergaben die vergaberechtlichen Bestimmungen an.

4. War der Betriebsrat der CFM GmbH an dem Verfahren beteiligt?

Zu 4.:

Es gab keine Leistungsvergaben, die der Mitbestimmung unterlagen, insofern erfolgte keine Beteiligung des Betriebsrates. Über betriebsrelevante Themen wird der Betriebsrat von der Geschäftsleitung unterrichtet, auch wenn es sich um nicht-mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten handelt.

5. War der Aufsichtsrat der Charité über das Outsourcing informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Zu 5.:

Es erfolgte kein Outsourcing. Im Übrigen wird auf Antwort 10 verwiesen.

6. Wurden bzw. werden gegebenenfalls Mitarbeiter\_innen der CFM GmbH von den neuen Auftragnehmern übernommen? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Zu 6.:

Nach Auskunft der Charité nein. Es wurden keine Aufgaben an externe Firmen vergeben, mit denen ein Arbeitsplatzabbau oder –wechsel zu begründen wäre. Demnach stellt sich die Frage nach einer Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht.

7. Werden Mitarbeiter\_innen nach der Fremdvergabe nicht übernommen? Wenn ja, wird eine Kündigung bzw. Aufhebung der Arbeitsverträge von CFM-Mitarbeiter\_innen angestrebt?

Zu 7.:

Nach Auskunft der Charité nein. Es gab keine Kündigungen und es sind auch keine Kündigungen angestrebt.

8. Ist das Outsourcing weiterer Arbeitsbereiche der CFM GmbH geplant?

Zu 8.:

Nach Auskunft der Charité nein. Es gibt keine Planungen über das Outsourcing von Arbeitsbereichen der CFM.

9. Wie bewertet der Senat eine eventuelle Ausschreibung von Leistungen der CFM GmbH – insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgten Kommunalisierung der CFM GmbH in die öffentliche Hand sowie des erklärten Ziels eines Tarifabschlusses für die CFM GmbH?

Zu 9.:

Die betriebliche Verantwortung der CFM, einschließlich ihrer Beschaffungsvorgänge obliegt deren Geschäftsführung. Die Überwachung liegt rechtmäßig grundsätzlich bei ihren satzungsgemäßen Aufsichtsgremien und nicht beim Senat. Der Aufsichtsrat der Charité befasst sich darüber hinaus anlassbezogen mit relevanten Angelegenheiten der Tochterunternehmen der Charité. Der Senat begrüßt die erfolgte Kommunalisierung und befürwortet das Ziel eines Tarifabschlusses für die CFM.

10. Ist dem Senat bekannt, dass bereits im Jahr 2016 die Tätigkeiten des Hol. und Bringendienstes (Blutbotten) im Virchowklinikum an die Firma GO! Express & Logistics (Deutschland) GmbH outgesourct wurde? Wenn ja, welche Gründe hatte die Vergabe und steht diese in Verbindung mit dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Beschäftigten in diesem Bereich?

Zu 10.:

Nach Angaben der Charité war die Firma GO! Express & Logistics (Deutschland) GmbH bereits vor 2016 sowohl für die Charité als auch die CFM tätig. Im Jahr 2016 befand sich die Charité in einer logistisch sehr herausfordernden Situation. Bedingt durch umfangreiche Baumaßnahmen und logistische Interims- bzw. Notfallkonzepte waren umfangreiche Prozessumstellungen im Bereich der Logistik erforderlich. Zu diesem Zweck wurden mehrere Dienstleistungsfirmen und Personaldienstleistungen gebunden, um die notwendigen zusätzlichen Logistikleistungen erbringen zu können. Diese Prozessumstellungen stellten allerdings kein Outsourcing dar, da das Leistungsvolumen der CFM nicht reduziert wurde, sondern die zusätzlich zu erbringenden Leistungen an diverse Partner am Markt vergeben wurden. Bei der CFM gab es auch keine betriebsbedingten Kündigungen und keinen Arbeitsplatzabbau.

Da bereits 2016 öffentliche Anschuldigungen gegen die CFM vorgebracht wurden, hat der Vorsitzende des damaligen Finanzausschusses des Aufsichtsrates der Charité (Finanzsenator Dr. Kollatz) eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben von Fremdarbeitsleistungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Die Prüfung erfolgte beanstandungsfrei und bestätigte die wirtschaftliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der Fremdbeauftragungen.

11. Wie viele Mitarbeiter der Firma GO! Express & Logistics Deutschland werden derzeit am Standort Virchowklinikum für Dienstleistungen gegenüber der CFM GmbH oder Charité beschäftigt? Ist es geplant, Personal der Firma GO! Express & Logistics in der Charité/ CFM aufzustocken?

Zu 11.:

Da extern beauftragte Dienstleistungsfirmen eine Leistung schulden und nicht eine personelle Anwesenheit, liegt es in der organisatorischen Verantwortung des Auftragnehmers selbst, den erforderlichen Personalbedarf zu kalkulieren und einzusetzen. So ist es auch mit der Firma GO! Express & Logistics. Insofern ist die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter nicht bekannt.

12. Gab es für die Vergabe dieses Auftrages an die Firma GO! Express & Logistics eine öffentliche Ausschreibung und wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge umgesetzt?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu 10.

13. Wie lange läuft dieser Vertrag zwischen der CFM GmbH und der Firma GO! Express & Logistics und wann wird diese Dienstleistung erneut auf dem Markt ausgeschrieben? Wie viele Bewerber gab es im Vergabeverfahren und wann wurde das Vergabeverfahren genau durchgeführt?

Zu 13.:

Der aktuelle Vertrag läuft seit 2016. Eine Neu-Ausschreibung ist für 2021 angedacht.

14. Ist dem Senat bekannt, dass derzeit weitere Arbeitsbereiche wie etwa der Wirtschaftstransport (Tunneltransport) im Virchowklinikum an die Firma GO! Express & Logistics Deutschland outgesourct werden sollen, bzw. outgesourct werden? Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 14.:

Nach Angaben der Charité hat es in den vergangenen fünf Jahren kein Outsourcing von Leistungsbereichen bei der CFM gegeben.

Die CFM verfolgt seit ihrer Gründung das Prinzip des Insourcings, d.h. dass sie alle Leistungen, die sie wirtschaftlich selbst erbringen kann, in Eigenleistung überführt. So wurden in den vergangenen Jahren viele Verträge mit externen Firmen beendet und vom Outsourcing in Eigenleistung überführt. Als Beispiele werden von der Charité die Bereiche Krankentransporte, Speiseversorgung und Gebäudemanagement mit eigenen Beschäftigten im Malerhandwerk und beim Fußbodenverlegen aufgeführt.

Die CFM vergibt darüber hinaus jedoch weiterhin Leistungen am Markt, welche sie nicht selbst wirtschaftlich erbringen kann. Dazu gehören regelhaft Planungs- und Bauleistungen und diverse Dienstleistungen in den einzelnen Leistungsbereichen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Outsourcing, sondern um die temporäre Inanspruchnahme externer Dienstleistungen.

15. Seit wann wird der Landesmindestlohn in der CFM GmbH gezahlt?

Zu 15.:

Der Landesmindestlohn gilt nach § 2 LMiloG nicht für die CFM und kommt daher nicht automatisch oder gesetzlich verpflichtend bei ihr zur Anwendung. Der Aufsichtsrat der Charité unterstützte in seiner Sitzung am 12.06.2020 die geplante Anwendung des Landesmindestlohns bei der CFM nach § 5 Abs. 1 und 2 LMiloG ab dem 01.07.2020. Die Gesellschafterversammlung der CFM hat den für die CFM bindenden Beschluss daraufhin am 23.06.2020 gefasst und die Geschäftsführung hat diesen Beschluss zum 01.07.2020 umgesetzt. Darüber hinaus erhielten alle Beschäftigten der CFM mit Ausnahme des Leitungspersonals im Zeitraum 1.4.2020 bis 30.6.2020 im Rahmen der von der Charité eingeführten Corona-Einsatzprämie zusätzlich 450 €.

Im Übrigen bewertet es der Senat grundsätzlich positiv, dass die zuständigen Tarifvertragsparteien einen einheitlichen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden Manteltarifvertrag, der wesentliche Elemente des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst aufgreift, zu vereinbaren beabsichtigen.

16. Wurden oder werden bei der Umsetzung des Landesmindestlohnes in der CFM GmbH hierfür andere bestehende Entgeltbestandteile (Zulagen, Prämien, Nebenabreden) gekürzt oder gekündigt? Wenn ja, wie bewertet dies der Senat?

Zu 16.:

Die Umsetzung des Landesmindestlohns erfolgte inmitten laufender Tarifverhandlungen zwischen Verdi und der CFM. In den Tarifverhandlungen wird auch über einen Manteltarifvertrag verhandelt, in dem u.a. die Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Rufbereitschaften geregelt sein werden.

Der Senat begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien und setzt darauf, dass Vereinbarungen abgeschlossen werden, die sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der CFM und der Charité berücksichtigen.

Berlin, den 04. September 2020

In Vertretung

Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -